

Merkblatt des Kreises Euskirchen Zulassungsbehörde für die Zuteilungsvoraussetzungen von roten Dauerkennzeichen nach § 41 Abs. 2 FZV (Fahrzeugzulassungsverordnung)

Zur Prüfung der Voraussetzungen zur Zuteilung eines roten Dauerkennzeichens sind der Zulassungsbehörde folgende Dokumente vorzulegen:

- Formloser Antrag (Name, Vorname, Gewerbeadresse, Grund, Datum und Unterschrift)
- Gewerbeanmeldung (gut leserliche Kopie)
- Aktuelles Führungszeugnis im Original ohne Eintrag (bei der Stadt – oder Gemeindeverwaltung des Wohnortes zu beantragen) - nicht älter als 3 Monate
- Personalausweis
- Reisepass oder ausländischer Pass mit aktueller Meldebescheinigung (max. 3 Monate alt)
- eVB – Nummer (elektronische Versicherungsbestätigungsnummer) von der Versicherung
- Aktuelle! „Bescheinigung in Steuersachen“ im Original (beim zuständigen Finanzamt zu beantragen)
- SEPA-Lastschriftmandat
- Nachweis über geeignete Stellplätze / Ausstellfläche (Kopie des Mietvertrags / Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug))
- Bei juristischen Personen (GmbH, AG, UG, eG, Vereine, Stiftungen) wird zusätzlich der aktuelle Handelsregisterauszug / Vereinsregister etc. benötigt
- Bei Zulassungen auf eine GbR: Eine von allen beteiligten Personen unterzeichnete Erklärung, wer als verantwortliche Person mit eingetragen werden soll
- Führerschein des Antragstellers / der Antragstellerin
- Auszug aus dem Verkehrszentralregister des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg (Antrag online unter www.kba.de)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Zolls (keine Kfz-Steuerrückstände)

Nachdem alle Unterlagen vollständig eingereicht sind, wird bei der Polizei Euskirchen eine Zuverlässigkeitsprüfung angefragt.

Bei negativer Rückmeldung (ohne Ergebnis) wird der Außendienst mit der Begutachtung der Gewerbefläche beauftragt.

Wenn die Begutachtung ohne Nacharbeiten abgeschlossen werden kann erhalten Sie einen Termin zu Erteilung der roten Dauerkennzeichen zur Probe für ein halbes Jahr.

Die Zuteilung der Kennzeichen erfolgt befristet für maximal 5 Jahre!

Gebühren für die Erteilung der Roten Dauerkennzeichen erstmals für ein halbes Jahr
207,60 € + 15,60 € für das rote Fahrzeugscheinheft (ohne Kennzeichen!)

Bei Rückfragen bitte unter 02251-15-409, oder sva@kreis-euskirchen.de

Anforderung an einen geeigneten Stellplatz (Überprüfung im Rahmen einer Betriebsbesichtigung)

- Ein klar vom öffentlichen Verkehrsraum abgegrenztes Privatgrundstück (Eigentum oder angemietet / gepachtet)
- Mindestens zwei Stellplätze
- Beschilderung mit Firmennamen und Telefonnummer (Es muss klar erkennbar sein, wer für die Stellplätze verantwortlich ist bzw. wer Inhaber des betreffenden Autohandels ist.)
-> sofern auf dem Grundstück mehrere Gewerbetreibende ansässig sind müssen die Stellplätze des Antragstellers / der Antragstellerin eindeutig von den anderen Plätzen abgegrenzt sein
- Der Briefkasten muss zweifelsfrei dem Antragsteller / der Antragstellerin zuzuordnen und einfach erreichbar sein.